
1. Zielsetzung der Nutzungsbestimmungen

- 1.1 Die vom Schulforum des Johann-Christian-Reinhart-Gymnasiums beschlossenen Nutzungsbestimmungen wurden gemeinsam von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften entworfen. Sie sollen klare und umsetzbare Regeln für eine zeitgemäße private Nutzung mobiler Endgeräte im Umfeld Schule festlegen.
- 1.2 Sie werden begleitet von einem Konzept zur Medienerziehung, das einen verantwortungsvollen, selbstständigen und selbstbestimmten Umgang mit modernen Medien zum Ziel hat.

2. Handy-Führerschein und Nutzungsregeln für den privaten Umgang

- 2.1 Voraussetzung für die private Nutzung eines Handys ist das Mitführen eines „Handy-Führerscheins“.
- 2.2 Der Handy-Führerschein wird in der 7. Jahrgangsstufe im Unterricht des Faches Natur und Technik – Informatik erworben. Dieser Unterricht soll u.a. über die möglichen Gefahren im Umgang mit Handys aufklären und schließt mit einer Prüfung ab.
- 2.4 Der Handy-Führerschein berechtigt zur privaten Nutzung von Handys auf dem Gelände des Johann-Christian-Reinhart-Gymnasiums für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe zu festgelegten Zeiten und Orten.
- 2.3 Unabhängig vom Besitz eines Handy-Führerscheins ist das Aufnehmen oder Weiterleiten von Fotos oder Filmaufnahmen grundsätzlich nicht gestattet (s. auch Punkte 5.1-4).
- 2.5 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-7 dürfen ihre Handys auch weiterhin nicht privat auf dem Schulgelände nutzen.
- 2.6 Schülerinnen und Schüler, die einen Handy-Führerschein besitzen, dürfen ihre Handys täglich in der Mittagspause zwischen 13:00 und 14:00 Uhr in einem hierfür eigens bestimmten Raum privat nutzen. Der Zugang zu diesem Raum und die Nutzung von Handys werden durch Lehrkräfte beaufsichtigt.
- 2.7 Der Handygebrauch ist außerhalb dieser Zeiten und an anderen Orten auch weiterhin grundsätzlich nicht gestattet. (Ausnahme s. Punkte 2.8 und 2.9)
- 2.8 Schülerinnen und Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe dürfen ihre Handys weiterhin ganztägig in ihren Aufenthaltsräumen benutzen.
- 2.9 Ausnahmen von diesen Regelungen können nur von Lehrkräften erteilt werden.

3 Vorgehen bei nicht erlaubter privater Handynutzung

- 3.1 Wird ein Handy entgegen den festgelegten Regeln benutzt, so wird der Handy-Führerschein einbehalten und kann erst nach einer Woche im Sekretariat abgeholt werden.

Private Handynutzung am JCRG – Nutzungsbestimmungen



- 3.2 Ein Handy, das ohne vorhandenen Führerschein benutzt wird, wird einbehalten. Eine Abholung ist nur nach Kenntnisnahme eines/r Erziehungsberechtigten möglich. Die entsprechenden Formulare sind im Sekretariat erhältlich.
- 3.3 Beim zweimaligen Einzug des Handys erfolgt eine schulische Ordnungsmaßnahme.

4 Handynutzung im Unterricht

- 4.1 Die Nutzung von Handys zu Unterrichtszwecken liegt ausschließlich in der Entscheidung der jeweiligen Lehrkraft.
- 4.2 Ein Handy, das ohne Erlaubnis der Lehrkraft im Unterricht benutzt wird, wird einbehalten. Eine Abholung ist ebenfalls nur nach Kenntnisnahme eines/r Erziehungsberechtigten möglich (s. Punkt 3.2).
- 4.3 Eine unerlaubte Handynutzung im Unterricht kann immer eine schulische Ordnungsmaßnahme nach sich ziehen. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen der Lehrkraft.

5 Handynutzung bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Schulfahrten

- 5.1 Für schulinterne außerunterrichtliche Veranstaltungen (z.B. Projekte, Exkursionen oder Wandertage) gilt ebenfalls das Verbot der privaten Handynutzung einschließlich des Fotografierens. Im Einzelfall können die verantwortlichen Lehrkräfte Ausnahmen genehmigen.
- 5.2 Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen mit Elternbeteiligung oder mit Öffentlichkeitscharakter (z.B. Konzerte, Schulfeste oder Schulfeiern) ist es erlaubt, zu privaten Zwecken zu fotografieren (s. auch Punkt 5.4).
- 5.3 Art und Umfang der privaten Handynutzung im Rahmen von Schulfahrten liegen in der Verantwortung der begleitenden Lehrkräfte.
- 5.4 Eine Weitergabe von Foto- und Videoaufnahmen ist in jedem Fall nur mit ausdrücklicher Einwilligung der fotografierten Personen erlaubt.

6. Gültigkeit und Übergangsregelung

- 6.1 Die festgelegten Nutzungsbedingungen gelten ab 29. April 2019 (nach den Osterferien).
- 6.2 Zum Abschluss des Schuljahres 2018/19 werden die gemachten Erfahrungen diskutiert. Bei Bedarf werden die Regelungen zum Schuljahr 2019/20 angepasst.
- 6.3 Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8-10 im Schuljahr 2018/19 gilt als Übergangsregelung, dass sie die Möglichkeit erhalten, den Handyführerschein unter vereinfachten Bedingungen zu erwerben.